

QK. 293

v. Einsiedel

5/141

Sr. Hochwohlgebohrnen Gnaden,

B E R R E

Z 6  
308

August von Einsiedel,

Auf Priesnitz und Schönau, auch Wolffitz und Eschefeld,  
Erb-, Lehn- und Gerichts- Herrn,

eignet und übergiebt

Die, bey Deroselben Erb- Huldigung zu Wolffitz  
den 27ten Octobr. 1738.

an die

zu Wolffitz, Greiffenhayn, Eschefeld, Bocca, Pöbschen, Pahnitz,  
Bergishayn, Pethsa, Ober-Mölsitz, Lossen, Windisch Leube,  
und übrige anher gehöriigen Unterthanen, auch Erb- Zins- und  
Lehn-Leute, gehaltene öffentliche

**Huldigungs- Rede,**

Mit Anwünschung alles hohen Vergnügens, und einer langen  
auch glücklichen Regierung,

Der Verfasser

BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA

**Friedrich Lebrecht Stolze,**

heyder Rechts Doctor, und der Hochadelichen Einsiedelischen Gerichte  
zu Wolffitz Director.

UNIVERSITÄTS- & LANDESBIBLIOTHEK  
LEIPZIG  
(BIBLIOTHEK)

Leipzig,

Gedruckt bey Bernhard Christoph Breitkopf.

Er. Friedrich Christian ...  
1772  
Herrn ...  
Herrn ...

...  
...

...  
...

...  
...

...  
...

...  
...

...  
...

...  
...

...  
...





Hochwohlgebohrne Herren,

Gnädige Herren,

auch

Erbare und Weise, gute Freunde,

**I**

ch habe nie eine so vergnügte Gelegenheit gehabt, öffentlich zu reden, als an dem heutigen Tage, da ich euch, meine Freunde, eröffnen soll, daß der Entzweck eurer gegenwärtigen Versammlung dahin gehe, euern Erb-Lehn- und Gerichts-Herrn, dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn August von Einsiedel, auf Priesnitz und Schönau, auch Wolffitz und Eschefeld, die Huldigung zu leisten, und den Eyd der Treue und Unterthänigkeit abzulegen. Ich schätze mich glücklich, diese Handlung zu verrichten, sowohl wegen der besondern Wichtigkeit der Sache selbst, als auch wegen der so erfreulichen Glücks-Umstände, so euch sämtlich dadurch angehen.

Ich erachte mich aber auch schuldig, ehe ich den Eyd der Treue selbstem euch vorhalte, und von euch abnehme, sowohl die Wichtigkeit dieses Pflicht-Eydes, als auch hauptsächlich die Glückseligkeit der Unterthanen, unter einem gerechten und gütigen Regenten zu Gemüthe zu führen. Die menschliche Glückseligkeit ist ein Genuß vielerley Gutes, dahero gehören zu dem menschlichen Leben, wenn es vergnügt und glücklich seyn soll, sehr viele und mannichfaltige Güther. So wenig ein einziger Bach einen grossen Strom anfüllen kan, so wenig kan auch der Genuß eines einzigen Vergnügens das ganze Herz eines Menschen sättigen. Deswegen hat auch die weise Fürsèhung des Höchsten die ganze Welt mit so mannichfaltigen Güthern erfüllet, und einem Menschen tausendfache Gelegenheit gegeben, sich diesem Erd-Boden zu einer angenehmen Wohnung, und das Leben selbst bey aller Arbeit zu einem lauterem Vergnügen zu machen. Nicht allein der Unterschied des Standes, der Wechsel der Zeiten, und die sich gegen einander verhaltende Ordnung der Oberrn und Unterthanen, der Gelehrten und Ungelehrten, der Mittlern und Geringern, der Reichen und Armen, der herrschenden und dienenden Menschen, sondern auch der Unterschied der Gemeinden, so in Städten, und derer so auf dem Lande wohnen, reichen einem ieden tausendfache Gelegenheit dar, nach welchem er sich einen Beruf erwählen, in demselben sein Gewerbe finden, und nach dem Maas seiner natürlichen Leibes- oder Gemüths-Kräfte sich beschäftigen, und sich vergnügt und glücklich machen kan. Sodann ist einem ieden selbst die Frucht seiner Arbeit die grösste Vergeltung seiner Mühe, und der Genuß des mühsam erworbenen Gutes das süsste Vergnügen. Wie angenehm ist nicht die Erinnerung der vorigen Arbeit, wenn man die Belohnung davon zu seinem reichlichen Unterhalt, und über diesen noch einen guten Vorrath hat? Wo bleibt das Vergnügen einer wohlgerathenen Ehe? die Ehre an wohlgezogenen Kindern? der freundschaftliche Umgang mit Bluts- und Gemüths-Freunden? die Freude über den glücklichen Ausgang gepfogener Rath-Schlage? und tausend andere solche Güther mehr. Denn aus allen diesen Dingen entspringet die irdische Glückseligkeit eines Menschen, nicht anders, als wie aus vielen hundert kleinen Quellen endlich grosse Ströme und schiffbare Flüsse zu erwachsen pflegen. So viel indes der Zusammenfluß aller solchen zeitlichen Gü-

Güter zum Genuß der irdischen Glückseligkeit beizutragen vermag, so unvollkommen und unsicher hingegen ist doch dieselbe, wenn man nicht durch eine weise Regierung eines gütigen Ober-Herrn beschützt, und durch die Macht der Obrigkeit dabey erhalten wird. Nachdem die Folge der Zeit in so vielen Jahrhunderten die Menge der Menschen auf eine ganz unzählige Anzahl gebracht, war es nicht mehr möglich, daß nur der Vertrag einzelner Völker die allgemeine Nichtschmurr aller menschlichen Handlungen seyn konnte. Daher entstanden die Obrigkeiten; Der Unterschied zwischen Obrigkeit, und Unterthanen; Die Pflicht der Oberrn, die Unterthanen zu schützen; Die Schuldigkeit der Unterthanen, denen Oberrn zu gehorchen; Und daraus das Recht. Das Recht ist diejenige Regul, nach welcher die Handlungen der Unterthanen zu beurtheilen sind, welches einem jedweden dasjenige zutheilet, was ihm gebühret. Dieses Recht geben nicht nur Regenten, sondern sie theilen es auch thätlich in Ausübung der Gerechtigkeit mit. Ohne Recht aber kann keine bürgerliche Societät bestehen. So lange also ist der Unterthan bey allem Genuß zeitlicher Glückseligkeiten nur glücklich, so lange der Regente in Mittheilung der Gerechtigkeit, und des Rechts gerecht ist. Wie unglücklich haben nicht zu allen Zeiten tyrannische Käyser, Könige und Landes-Herrn ihre Unterthanen gemacht? Denn Grausamkeit, und Ungerechtigkeit, können von Tyrannen nicht getrennet werden. Grausamkeit und Ungerechtigkeit aber können auch keine andere Folgerungen haben, als die glücklichsten Unterthanen in die elendeste, und unglücklichste Umstände zu setzen. Was helfen einem rechtschaffenen Manne alle Gaben und Schönheiten der Natur? Was hilft Gelahrtheit? Was nützet der Reichthum? Was hilft ihm ein fruchtbarer Boden? Eine glückliche Nahrung? Eine reiche Erndte? Eine vergnügte Ehe? Eine gesegnete Familie, und ein Haus voll Wohlfahrt und Gedenhen? Wenn er von einem strengen Ober-Herrn gedrückt, von scheelen Augen verfolgt, durch übermäßige Auflagen und Dienste beschweret, und durch ungerechtes Verfahren ausgefogen wird? Ist es nicht wahr, daß man alsdann in seinem Beruffe faumselig, in seiner Arbeit läßig, und in der Sorgfalt vor das Seinige matt und müde wird? Wenn man siehet, daß man nur darum säet, damit ein anderer erndten könne, daß sein Schweiß und Mühe zum Raube der Ungerechtigkeit, und sein Vermögen den Fein-

den zur Beute wird. Daß selbst die böshafften Werkzeuge von feinen Güthern prangen und prassen, indeß daß die Seinigen darben und Mangel leiden müssen: So verschwindet ihm denn alle Lust zu leben. Er hat keine Vergeltung seiner Mühe. Seine Güther sind unsicher. Seine Arbeit ist ohne Nutzen. Er muß bey seinem Borrath Mangel leiden. Also siehet er das menschliche Leben als ein Jammerthal, und die Erde vor eine verdrüßliche Wohnung an. Er hasset sein eigen Leben, und alles, was ihn sonst erfreuen würde, schaffet ihm neue Kummerniß. Jeder Morgen bringet den Harn aufs neue, mit welchem er ieden Abend beschlosse. Und so wünschet er nichts als von dem Elende dieses Lebens im Tode erlöset zu seyn. Sehet, wie unglückselig der Zustand und wie bedauernswürdig das Schicksal solcher Menschen ist, welche unter dem Joche eines strengen Ober-Herrns seuffzen müssen! Glaubet ihr nun nicht, daß keine zeitliche Glückseligkeit menschlicher Handlungen bestehen könne, wenn sie nicht die Gerechtigkeit der Herrschaft unterstützt? Und müßet ihr nicht bekennen, daß die Ordnung der Obrigkeit, welche einen ieden bey dem Seinigen erhält, nichts anders sey, als das von der weisen Fürscheidung Gottes zur Erhaltung des menschlichen Geschlechts verordnete einzige Mittel. Und daß der Mensch nur alsdenn erstlich glücklich sey, wenn ihm die göttliche Fürscheidung einen gerechten und gütigen Ober-Herrn verliehen hat. Diese einzige Glückseligkeit machet erstlich den Genuß aller Vergnügungen recht vollkommen. Sie ist gleichsam die Grundfeste an dem Tempel der irdischen Wohlfahrt, ohne welche das ganze Gebäude nicht nur unvollkommen, sondern auch ohne Dauer bleiben würde. Alle Geschichte der alten Zeiten beweisen es, daß Reiche und Staaten, Völker und Länder nur alsdenn zu gedeylichen Wachsthum gekommen, wenn die Regenten gütig, und ihre Gesetze gerecht gewesen. Wenn hat sich Rom, das grosse Rom, dem es an keiner Art zeitlicher Güther und menschlichen Glückseligkeiten gemangelt, besser befunden, als unter dem Scepter eines gnädigen Augusts, eines gütigen Trajans und leutseligen Titus, der die Lust des menschlichen Geschlechts genennet wurde? Doch wir bedürffen die Zeugnisse des Alterthums nicht mehr. Sehet nur auf eure Zeiten. Neben diese nicht sattfam davon? Kann nicht insonderheit unser glücklichiges Vaterland, unser gesegnetes Sachsen, von dieser Wahrheit selbst, das allervoll-

kom-

kommenste Zeugniß ablegen? Die höchst löblich und glückliche Regierung so vieler Jahre eines, und das noch eben so glücklich fortwährende preiswürdigste Regiment des andern Allerdurchlauchtigsten **Friedrich Augusts** haben unwidersprechliche Beweisthümer vor sich, daß die wahre Glückseligkeit ganzer Länder allein von der Weisheit und Gütigkeit eines Regenten abhänge. Durch ihre Sorgfalt für das gemeine Wohl schaffen sie ihrem Volke Ruhe, und in dieser Ruhe Reichthum und Gedenken. Durch ihre Weisheit schaffen sie ein billiges Recht, und beschützen die Unterthanen wider alle Beeinträchtigung. Durch ihre Gerechtigkeit bleibt ein ieder bey seinem Eigenthum, und vor die Beleidigung empfängt er Verführung. Durch ihre Wohlthätigkeit wird das Armuth erquicket, und der Bedrängte geröthet. Durch ihre Gütigkeit wird die Strenge des Rechts gemindert, und die Gehässigkeit vermiethen. Durch ihre Leutseligkeit werden die Blößen ermuntert, und die Unschuldigen verschonet. Durch ihre Tapfferkeit bleiben die Länder sicher, und die Unterthanen genießten den Frieden. Durch ihre Gottesfurcht wird endlich dem ganzen Lande der gödtliche Segen zugezogen, und den Unterthan selbst bewegt ein so grosses Exempel zur Andacht. Dieß überzeugt uns, daß Länder, Völker, Städte und Dörffer nur darinnen die irdische Glückseligkeit alleine finden, wenn sie sich eines solchen Ober-Herrns zu erfreuen haben; welcher in seiner Neigung gütig, und in seinen Thaten gerecht ist.

Meine Freunde,

Da ich heute das Vergnügen habe, auf Befehl des Hochwohlgebornen Herrns, Herrn Augusts von Einsiedel, eures gnädigen Gerichts-Herrns, den Eyd der Treue, und des Gehorsams von euch abzunehmen, so erinnere ich euch billig derjenigen Glückseligkeit, welche ins besondere ihr genießet, da ihr nicht nur unter einem so weisen und gnädigen Landes-Herrn, sondern auch zugleich unter einem so gütigen und wohlthätigen Erb-Lehn- und Gerichts-Herrn mit den Eurigen wohnet und Dero Schutzes genießet. Ihr würdet den Nahmen der Undankbaren verdienen, wenn ihr diese Wohlthat, welche euch die Fürsuhung Gottes dießfalls verliehen, nicht  
prei-

preisen, und sonderlich an dem heutigen Tage als auch hernach eure herzliche Freude sowohl durch Gehorsam, als schuldige Unterthanen-Liebe bezeugen wollet. Die trefflichen Eigenschaften eures Ober-Herrns sind so groß, daß ich solche hier anzuführen mich vor zu schwach achte, oder dabey zu besorgen hätte, daß ich die grosse Bescheidenheit Sr. Hochwohlgebohrnen Gnaden beleidigte, oder mich des Fehlers einer Schmeicheley verdächtig machte, wo ich in Derofelben Gegenwart eine Lob-Nede von Dero Verdiensten halten sollte. Ja ich würde nichts mehr erzehlen können, als nicht ihr selbst schon wüßtet, und auch in der That wirklich überzeuget wäret, und was euch die Geschichte der Alten schon von den preiswürdigen Vorfahren dieses Hochadelichen Einsiedelischen Hauses, und eure Ur-Eltern, Groß-Väter und Väter gelehret. Solte ich euch nur etwas erinnern von den löblichen Thaten derer alten Hochadelichen Vorfahren, so würde die zu dieser Handlung bestimmte Zeit in keine Vergleichung kommen. Ich würde aus den alten Zeit-Registern anführen können, daß der erste Stamm-Vater dieses so vornehmen Hauses Meginrad schon um das Jahr 830. nach Christi Geburt, und also schon vor 900. Jahren in Böhmen als ein Einsiedler gelebet, bis seine Nachkommen, von welchen sonderlich Grubo bekandt, im 13ten Jahrhunderte diese Einsamkeit ver-lassen, und sich in Kriegs-Diensten trefflich herfür gethan. Ich würde es bedauern müssen, daß die Nachlässigkeit unserer Vorfahren uns nicht eine unverrückte Reihe aller Ahnen, Thaten und Tugenden dieses Hochadelichen Geschlechts aufgezeichnet. Unter andern aber würde ich eines Conrads von Einsiedel gedenken müssen, der sich im Hupiten-Kriege sehr berühmt gemacht, zum Heil. Grabe einen Zug gethan, von den Türken gefangen, endlich aber wunderbarer Weise wiederum befreyet worden, und in sein Vaterland zurück gekommen. Ich würde einen Claus von Einsiedel namhaft machen müssen, der wegen seiner ausserordentlichen Leibes-Stärke sehr berühmt gewesen, und von welchen unter andern vielen sonderbaren Begebenheiten auch dieses aufgezeichnet worden, daß er ein starkes Huf-Eisen mit freyer Faust zerbrechen können. Ich würde eines Hildebrands von Einsiedel erwähnen müssen, welcher bey Churfürst Friedrichen dem II. zu Sachsen, als Hof-Marschall, Land-und Kriegs-Rath in Diensten gestanden. Ich  
wür-



würde auch einen **Henrich von Einsiedel** nicht vorbegehen dürfen, welcher, weil man ihn vor den gelehrtesten und verständigsten von Adel im Lande zu seiner Zeit gehalten, die Ehre genossen, 1485. den zwischen der Ernestinischen und Albertinischen Linie gemachten Landes-Theilungs-Vergleich zu entwerffen, und der auch sonst zu wichtigen Gesandtschaften und grossen Geschäften gebraucht worden. Ich würde endlich eines **Heinrich Hildebrands von Einsiedel** nicht vergessen können, der von Jugend auf den Wissenschaften ergeben gewesen, fünf verschiedenen Churfürsten und Herzogen zu Sachsen als Rath gedienet, und gleich zur Zeit der heilsamen Reformation Lutheri zuerst die reine Lehre des Evangelii angenommen, darüber grosse Verfolgungen erlitten, und von dem theuern Luthero in verschiedenen eigenhändigen Schreiben deswegen aufgerichtet worden. Ja ich würde die Versammlung allzu lange verweilen lassen müssen, wenn ich nur die Namen derjenigen berühmten Männer von Einsiedel anführen wollte, welche in einer Zeit von mehr als 200. Jahren in grosser Anzahl dem Vaterlande die herrlichsten und erspriesslichsten Dienste geleistet haben. Ich muß alles dieses einem längeren Raum der Zeit und geübteren Rednern zu erzählen überlassen, und mich dießfalls nur auf die Geschichts-Bücher beruffen. Dieses würdet ihr mir verargen, wenn ich nicht anführete, daß der Hochwohlgebohrne Herr, Herr **August von Einsiedel**, dieser seiner grossen und ruhmwürdigen Ahnen und Vorfahren ein würdiger Nachfolger sey. Ein Herr, welchen die göttliche Fürsorgung unter neun Hochadelichen Herren Gebrüderern, deren achte vor ihm verstorben, alleine aufbehalten, und zur Regierung bestimmet. Durch welchen nunmehr die alt väterlichen Stamm-Güter Prießnitz und Wolffitz unter dem gesegneten väterlichen Namen **Augusts** wieder vereiniget worden. Ein Herr, welcher nicht nach Art derer ist, die nur mit ihren ererbten Schilden und Ritter-Fahnen prangen, sondern welcher durch eigene Verdienste den ihm angestammten Adel zu verdienen gewußt. Wie rühmlich haben dieselben nicht den freyen Künsten, den gelehrten Sprachen, den Geschichten und den Wissenschaften, die einem Cavalier anständig sind, obgelegen? Wie aufmerksam sind Dieselben nicht auf ihren Reisen gewesen, als Sie die politesten Länder und Provinzen von Europa durchzogen, überall aber dasjenige beobachtet, worinnen unse-

re

te Nachbarn uns Teutschen noch überlegen sind, und worinnen hingegen unser Vaterland den angränzenden Völkern vorzuziehen ist. Wie weißlich haben Dieselben die Wahl getroffen, sich eine so fürtreffliche Gemahlin zu erkiesen, Dero hohe Ankunfft aus dem grossen Schönbergischen Hause Ihnen eben so grosse Ehre, als Dero grosse Verdienste und ausnehmend sonderbare Tugenden Ihnen selbst das zärtlichste Vergnügen, denen Unterthanen aber nicht wenig Trost schaffen. Wie reichlich haben die bisherigen Einsiedelischen Unterthanen die Früchte eines weisen Regiments zu geniessen gehabt? Wie viel deutliche Proben wisset ihr nicht schon selbst anzuführen von der Gütigkeit und Wohlthätigkeit dieser Herrschafft. Wie geneigt sind Se. Hochwohlgebohrne Gnaden, ihre Unterthanen zu hören, und auf ihr billiges Gesuch so willfährig als gerecht zu fügen? Wie leutfeelig sind Dieselben, wenn Sie den Unterthanen den Zutritt zu Ihnen selbst vergönnen? Wie ungern lassen Sie Straffen auflegen? Wie empfindlich fällt Ihnen, mit Ihren Unterthanen Rechts-Händeln zu führen? Wie angelegen ist es Ihnen, ihre Unterthanen durchgängig glücklich zu machen? Sind aber nicht die Minderung der Dienste-Erlassung der Straffe, Befreyung von schweren Rechts-Händeln, Erleichterung der Unkosten, alles unwidersprechliche Zeugnisse eines so gütigen als gerechten Herrns? So beschwerlich es ist, wenn man bey seinen Obern keinen Zutritt hat, bey seinem Richter kein Gehör findet, und oft in der gerechtesten Sache zu keiner Vertheidigung gelassen wird: So vergnügt hingegen macht es die, welchen durch die Leutfeeligkeit ihres Regentens der Weg zu einem gütigen Gehör gedffnet, und bey erlittener Unterdrückung schleunige Hülffe verschaffet wird. O wie gesegnet seyd ihr demnach, meine Freunde, wie glücklich sind die Eurigen, wie sicher ist das Eurige unter einem so glücklichen Regimente eines so gütigen als gerechten Ober-Herrns. Was aber könnet ihr wohl dafür erwiedern? Denket nach. Diese Betrachtung muß bey euch ein Aufmerken verdienen, und dieses Aufmerken muß euch eurer Schuldigkeit erinnern, daß euch die Gütigkeit eines so leutfeeligen Ober-Herrns zu den Pflichten der grössten Dankbarkeit verbinde. Schon vorhin gebühret ieder Obrigkeit Ehre und Gehorsam, Dank und Liebe. Dieses ist die Ordnung Gottes. Wie vielmehr aber seyd ihr schuldig, einen so liebevollen Herrn zu verehren, und in dem Verehren zu lieben,  
und

und in dem Lieben zu gehorsamen, und in dem Gehorsam Gott un-  
ablässlich vor die Wohlfahrt dieses Hochadel. Hauses zu bitten. Se-  
het, diß ist die Pflicht, die ihr schuldig seyd, nach dem Gesetz, welches  
euch dieses gebietet, und nach dem Maas der Wohlthaten, die ihr ge-  
nießet. Ihr verbindet euch noch überdieß hierzu durch einen wirk-  
lichen Eyd. Durch ein Versprechen, welches, wenn ihr es nicht hal-  
tet, die Rache Gottes zur Straffe über euch selbstenn ruffet. Darum  
gedenket ja allezeit dieses Bundes, den ihr heute außs neue errichtet.  
Sehet auß den gesegneten Wohlstand, dessen ihr euch zu erfreuen ha-  
ben werdet, wenn ihr demselben nachkommet, und erweist euch also  
als rechtschaffene Unterthanen, nicht zum Scheine, sondern in der  
That und in der Wahrheit. Endlich so wünschet mit mir Glück eu-  
erm gnädigen Herrn und sämtlichen hohen Hause zu dem Antritt der  
neuen Regierung. Bittet Gott, daß er Dieselben in seinen väter-  
lichen Schutz nehme, Dero Jahre mit Gesundheit und Kräfften ver-  
längere, und allezeit mit Glück und Heil bekröne. Wünschet, daß  
der Höchste dieses Hochadeliche Haus Wolffritiz zum beständigen See-  
gen setze; Daß er es mehre, und in viele Stämme außsprossen lasse,  
und bis auß die späteste Zeiten in höchstem Flor und immertwährenden  
Wachsthum erhalten wolle. Schicket euch nunmehr an, vor den  
Augen des allgegenwärtigen Gottes, der bey uns ist, und unsere  
Handlung siehet, eure Hände zu erheben, und den Eyd der Treue  
und des Gehorsams abzulegen. Reget nicht nur die Lippen, sondern  
eure Herzen zugleich, und seyd ja dessen eingedenk, und kommet  
demselben nach, so lange ihr lebet. Denn so ihr eures Eydes vergeß-  
set, und nicht haltet, so wird der Herr des Lebens auch eurer Rech-  
ten vergessen. So seyd nun eingedenk eurer Pflicht, und fürch-  
tet Gott, und ehret den König, und gehorchet  
euerm Herrn.



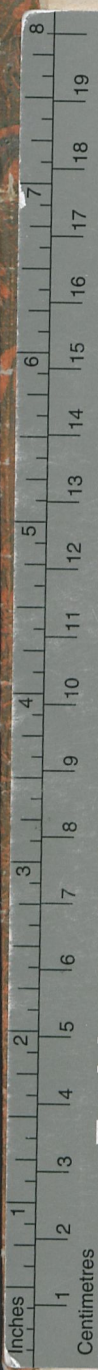
*[Faint, mostly illegible text in a historical script, likely German.]*

**216 308 PK**

**X 313 4283**



**11**



Farbkarte #13

B.I.G.



*v. Einsiedel*  
 Wohlgebohrnen Gnaden,  
 S S R R S  
 St von Einsiedel,

Z 6  
308

Schönau, auch Wolfftitz und Eschefeld,  
Lehn- und Gerichts-Herrn,

eignet und übergiebt  
Ihnen Erb-Huldigung zu Wolfftitz  
den 27ten Octobr. 1738.

an die  
Hann, Eschefeld, Bocca, Pöbschen, Pahnitz,  
sa, Ober-Mölbitz, Lossen, Windisch Leube,  
gehörigen Unterthanen, auch Erb-Zins- und  
ohn-Leute, gehaltene öffentliche

### Huldigungs-Rede,

alles hohen Vergnügens, und einer langen  
auch glücklichen Regierung,

Der Verfasser

Drich Lebrecht Stolze,

or, und der Hochadelichen Einsiedelischen Gerichte  
zu Wolfftitz Director.

Leipzig,

bey Bernhard Christoph Breitkopf.

BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE (EMLE)